

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

95 (27.11.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 95.

Samstag, den 27. November

1852.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Valentin Bles ist die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Baden, womit der Organistendienst und die Stelle eines Chorregenten verbunden ist, in Erledigung gekommen. Das Dienst Einkommen besteht in dem gesetzlichen Gehalt der IV. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Baden zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Bernhard Eckerle ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, Oberamts Rastatt, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 380 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Rastatt, zu Ruppenheim, zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Joseph Brendle ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Worblingen, Amts Adolphzell, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Adolphzell, zu Randegg, zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Anselm Roth ist der kath. Fiskalschuldienst zu Oberhof, Amts Säckingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem

Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 125 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Säckingen, zu Dellingen, zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Bernhard Becker ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hintergarten, Landamts Freiburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation des Landamts Freiburg, zu Oerrimsingen, zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Conrad Jutkoser ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Untereggingen, Amts Stühlingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Stühlingen zu melden.

Der kath. Fiskalschuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, mit dem gesetzlichen Gehalt der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 80 Kindern zu 1 fl. wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Bühl innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Brunmadern, Amts Waldshut, mit dem gesetzlichen Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 50 Kindern zu

48 fr. wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Alois Mager ist die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Georgen, mit welcher der Mesner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem gesetzlichen Dienstinkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde von etwa 300 Kindern à 48 fr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur des Stadtamts Freiburg innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die freiherrlich von Türkheim'sche Präsentation des Hauptlehrers Donat Schaub zu Unteribach auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altdorf, Amts Ettenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Armen-Polizeischule in Mannheim, mit welcher eine fixe Besoldung von 600 fl. an Gehalt und Schulgeldvergütung, nebst freier Wohnung verbunden ist, und welche bisher von einem evangelischen Lehrer bekleidet wurde, ist erledigt worden und soll nunmehr nach dem dafür festgesetzten Grundsatze des Alternirens mit einem Lehrer katholischer Confession besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen vorschriftsmäßig an die Großh. Armenpolizei-Commission Mannheim zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Möggingen, Amts Constanz, mit dem gesetzlichen Gehalt erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 40 Kindern zu 48 fr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der Grund- und Patronats Herrschaft von Bodmann-Möggingen innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Hilfslehrer Anton Pfeiffer zu Seehof, Amts Vorberg, ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Carl Friedrich ist der evang. Schuldienst zu Redarmühlbach, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld vom Schüler, deren Zahl circa 50 beträgt, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft der Freiherren von Gemmingen-Guttenberg zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefördert, sich binnen 6

Wochen entweder bei dem betreffenden Ante oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadttamt Carlsruhe:

[1] Jaf. Carl Kästle von Carlsruhe, Soldat in dem Grenadier-Regiment. Signalement: Alter 21 1/2 Jahr, Größe 5' 7" 3", Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Augen grau, Haare blond, Nase klein.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] Carl Ludwig Burkard von Gröbgingen, beurlaubter Soldat beim 2. Jüßillierbataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe bleich, Augen grau, Haare braun, Nase dick.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der Soldat Joseph Fitterer von Mörsch.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Soldat Carl Ludwig Gerke von Weitenung.

Nr. 17,061. In Untersuchungssachen, die Verbreitung der Druckschrift: Napoléon, le petit, par Victor Hugo, und deren deutsche Uebersetzungen betr. wird hiermit nachträglich zu der diesseitigen Verfügung vom 17. d. M., Nr. 16,784, erkannt: „Es sei die rubricirte Druckschrift in Original sowohl, als auch in allen bereits erschienenen und noch erscheinenden Uebersetzungen, in Bezug auf alle mit Beschlag belegten, sowie auch diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im inländischen Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 23. November 1852.

Großh. Stadttamt.

Beck.

[2] Nr. 38,479. Der ledige und volljährige Ludwig Bentert von Unterambringen ist im Jahr 1850 oder 1851 ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weiter Gesegliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 10. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

Meyer.

[1] Nr. 30,406. Da Müller Christian Bott von Berghausen der öffentlichen Aufforderung vom 21. September d. J., Nr. 25,631, nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 20. November 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 35,686. Da Mathias Kunz von Sasbachried der Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 30,789, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfallt.

Achern, den 21. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(Aufforderung.) Der verstorbene Glasfabrikant Jakob Anton Derndinger von hier hat durch eigenhändigen letzten Willen vom 9. October 1850 der Friederike Auguste Bayer von Steinbach, nun in Amerika, eine lebenslängliche Leibrente von jährlich 100 fl. vermacht. Da der Aufenthalt dieser Friederike Auguste Bayer nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato über Annahme dieses Vermächtnisses zu erklären, widrigenfalls dasselbe zu Gunsten Derjenigen verfallen erklärt würde, denen solches zu gut käme, wenn sie, die Begünstigte, zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dffenburg, den 24. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[1] Carl Anton, Lorenz und Appolonia Ell, Kinder des am 7. Juni 1852 verstorbenen Bürgers Franz Anton Ell von Achern, sind vor mehreren Jahren nach Amerika gereist und es ist von deren Dasein nichts bekannt. Dieselben sind nun zur väterlichen Erbschaft berufen, und werden zur Theilung und Empfangnahme des Erbes mit Frist von sechs Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 17. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[2] Wendelin, Ignaz, Anton und Joseph Armbruster, Söhne des am 30. Mai 1852 verstorbenen Bürgers Joseph Armbruster von Denzbach, sind vor mehreren Jahren ausgewandert, und zwar erstere 3 nach Nordamerika, und letzterer nach Ungarn. Von deren Dasein sei nichts bekannt.

Dieselben sind zur Erbschaft ihres Vaters berufen, und werden nun zur Empfangnahme solches mit Frist von sechs Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbschaft im Nichtanmeldungsfall Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 17. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

Nr. 30,321. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Maurers Carl Weiler, Elisabetha, geb. Schwarz von hier, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. N. W.

Durlach, den 19. November 1852.

Großh. Oberamt.

Mußler.

Nr. 21,573. Franz Jos. Raab von Spefart wurde zum Bürgermeister dasselbst gewählt und nach erfolgter Staatsbestätigung heute als solcher verpflichtet.

Ettlingen, den 15. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

Stein.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Kaver Gärtner, Drechsler, und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Vollmer, ferner Juliana Wittenauer, ledig von Sasbach, auf Dienstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmungen des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stunde kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Ehefrau des verstorbenen Schmiedmeisters Friedrich Nau, Jacobine, geb. Kornmüller von Rüppurr, auf Dienstag, den 21. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

An das in Gant erkannte Vermögen des Wilhelm Dümas, Tagelöhner von Durlach, auf Mittwoch, den 1. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An das in Gant erkannte Vermögen des Carl Zachmann jun., Bäcker von Durlach, auf Montag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

An den in Gant erkannten Nachlaß des Andreas Schütterle von Dorf Kehl, auf Freitag, den 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Kaufmanns Eduard Venator von Lahr, auf Mittwoch, den 1. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Joseph Metzger's Ehefrau, Anna Maria, geb. Zählle von Schutterthal, auf Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

In der Gantsache des Bäckermeisters Anselm Frig von Tiefenbrunn, unter'm 29. Oktober 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Wiggerweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[2] des der Pfarrei Bleichheim auf dem Jägerhof in der Au, Gemarkung Kenzingen, zustehenden Zehnten.

Alle diejenigen, die in Hinblick auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenslück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-

lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[3] Nr. 16,376. Elisabetha Weber von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Seifensieder August Scherer von hier für dieselbe als Vormund bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 11. November 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöber.

Nr. 28,882. Wilhelm Dürr von Eggenstein wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 25. Oktober d. J., Nr. 27,640, wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtödt im ersten Grad erklärt und ihm der dortige Bürger alt Carl Friedrich Dürr als Beistand aufgestellt, ohne dessen Beiwirkung er die im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Carlsruhe, den 13. November 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 34,621. Der lebige Michael Theilmann von Kieselbrunn wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Küfers Emanuel Ziegler von dort gestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 20. November 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 48,512. Dominik Schmidt von Altschweier wurde wegen Geisteschwäche nach L.-R.-S. 499 unter Beistandschaft gestellt und ihm der dortige Bürger Franz Schmidt als Rechtsbeistand beigegeben.

Bühl, den 29. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beisinger.

Kaufantrag.

[2] Andreas Kiefer und Consorten von hier lassen

bis den 6. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

ihre eigenthümlich zugehörige Bierbrauerei, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude, zwei Kellern, zwei Regalbännen, Scheuer und Stallung, circa 30 Ruthen Garten und Hofraithe, mitten im Dorfe dahier gelegen, nebst 3 1/2 Haufen Neben freiwillig auf dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beding eingeladen sind, daß die Bedingungen am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Durbach, den 19. November 1852.

M. A.

Bürgermeister Meißert.